

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Weinolsheim
für das Haushaltsjahr 2020
vom 08.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde am 25.06.2020 genehmigt wurde.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Haushaltsjahr 2020

Festgesetzt werden:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.673.878 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.499.969 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	173.909 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	230.946 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.136.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.026.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.257.546 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

unverändert

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

unverändert

§ 4
Steuersätze

unverändert

§ 5
Gebühren und Beiträge

unverändert

§ 6
Eigenkapital

unverändert

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

unverändert

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

unverändert

§ 9
Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01 2020 in Kraft.

Weinolsheim, den 03.07.2020
Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

Satzung wurde am 08.07.2020 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.